

01.09.2016

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität für angewandte Kunst Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10.028/J betreffend Lektor_innen an den Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. *Wie viele LektorInnen waren an der Universität für angewandte Kunst Wien in den Studienjahren 2009/10, 2010/11, 2011/12, 2012/13, 2013/14 und 2014/15 jeweils tätig?*

Studienjahr 2009/2010: 249
Studienjahr 2010/2011: 247
Studienjahr 2011/2012: 184
Studienjahr 2012/2013: 199
Studienjahr 2013/2014: 230
Studienjahr 2014/2015: 245

2. *Wie viele dieser Lektor_innen waren in den genannten Studienjahren jeweils über*

- a) *ein unbefristetes Dienstverhältnis*
b) *ein befristetes Dienstverhältnis*
c) *ein freies Dienstverhältnis*
d) *eine Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG beschäftigt?*

Studienjahr 2009/2010

- a) Unbefristet: 20
b) Befristet: 223
c) Freies Dienstverhältnis: 6
d) Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG: 0

Studienjahr 2010/2011

- a) Unbefristet: 14
b) Befristet: 217
c) Freies Dienstverhältnis: 7
d) Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG: 9

Studienjahr 2011/2012

- a) Unbefristet: 5
b) Befristet: 165
c) Freies Dienstverhältnis: 6
d) Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG: 8

Studienjahr 2012/2013

- a) Unbefristet: 36
b) Befristet: 144
c) Freies Dienstverhältnis: 6
d) Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG: 13

Studienjahr 2013/2014

- a) Unbefristet: 43

- b) Befristet: 172
- c) Freies Dienstverhältnis: 4
- d) Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG: 11

Studienjahr 2014/2015

- a) Unbefristet: 44
- b) Befristet: 185
- c) Freies Dienstverhältnis: 3
- d) Nebentätigkeit im Sinn des § 37 BDG: 13

3. *Wie viele dieser LektorInnen verfügten im Studienjahr 2014/15 über ein zweites Dienstverhältnis mit der Universität für angewandte Kunst Wien (beispielsweise ProjektmitarbeiterIn in einem Drittmittelprojekt)?*
- a. *Wie viele davon gehören mit ihrem anderen Dienstvertrag der Gruppe des allgemeinen Personals an? (mit der Bitte um Unterscheidung der Dienstverträge nach Beamtendienstrecht, Vertragsbedienstetengesetz und Kollektivvertrag und um Angabe der jeweiligen Anzahl)*
 - b. *Wie viele davon gehören mit ihrem anderen Dienstvertrag der Gruppe des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an? (mit der Bitte um Unterscheidung der Dienstverträge nach Beamtendienstrecht, Vertragsbedienstetengesetz und Kollektivvertrag und um Angabe der jeweiligen Anzahl)*
 - c. *Wie viele davon sind ProjektmitarbeiterInnen in einem Drittmittelprojekt? (mit der Bitte um Unterscheidung nach § 26 und § 27 Universitätsgesetz)*
 - d. *Wie viele davon sind Dissertant innen?*

Zweites Dienstverhältnis mit der Universität für angewandte Kunst Wien Studienjahr 2014/2015: gesamt 14 Personen

- a. Allgemeines Personal: 6 Personen
 - Beamtendienstrecht: 1
 - Vertragsbedienstetengesetz: 3
 - Kollektivvertrag der Universitäten: 2
- b. Wissenschaftlich künstlerisches Personal: 1 Person
 - Beamtendienstrecht: 0
 - Vertragsbedienstetengesetz: 0
 - Kollektivvertrag der Universitäten: 1
- c. Projektmitarbeiter_innen in Drittmittelprojekten: 8 Personen
 - nach § 26: 5
 - nach § 27: 3
- d. Dissertant_innen:
 - Keine

4. *Wie viele der als freie Dienstnehmer_innen beschäftigten LektorInnen überschritten im Studienjahr 2014/15 die maximale Zahl von vier Semesterstunden?*
- a. *Warum wurden diese LektorInnen trotz Überschreitung der maximal erlaubten Semesterstunden per freiem Dienstvertrag, und nicht wie vorgeschrieben, als echte Dienstnehmer_innen beschäftigt?*
 - b. *Wie viele dieser LektorInnen erhielten eine niedrigere Entlohnung als im Gehaltsschema des Kollektivvertrags (§ 49 Abs (4)), vorgesehen war?*
 - c. *Aus welchem Grund erhielten diese Lektor_innen eine geringere Bezahlung?*

Freie Dienstnehmer_innen – Überschreitung von max. 4 Semesterstunden: Keine

- a.- c. Hinfällig, da keine Überschreitung vorlag

5. *Aus welchen Gründen werden LektorInnen an der Universität für angewandte Kunst Wien mittels freiem Dienstvertrag beschäftigt?*

§ 100 Abs. 5 UG normiert, dass Universitätslektor_innen bei Erfüllung der Voraussetzungen gem. Abs. 4 leg.cit. „in einem freien Dienstverhältnis zur Universität stehen“.

Ein freier Dienstvertrag kommt somit gesetzeskonform zu Stande, wenn eine Sozialversicherungspflicht im Ausmaß von mind. 60% der Höchstbeitragsgrundlage nach ASVG nachgewiesen werden kann und eine maximale Beauftragung mit 4 Semesterwochenstunden (Grundlage 100% wiss. Unterricht) vorliegt.

6. *Wie wurden die als freie Dienstnehmer_innen beschäftigten LektorInnen jeweils bezahlt? Bitte um Angabe der Bezahlung pro Semesterstunde für LektorInnen (Basiswert für 100%ige Lehre ohne höhere Einstufung aufgrund langjähriger Tätigkeit).*

Die Bezahlung erfolgt entsprechend den jeweils gültigen KV-Sätzen.

7. *In welcher Form wird sichergestellt, dass Lektor_innen, die mit freiem Dienstvertrag beschäftigt werden, die Vorgabe einer vollen Sozialversicherungspflicht im Ausmaß von mindestens 60 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage gemäß ASVG erfüllen?*
- Wird von der Universität überprüft, ob eine volle Sozialversicherungspflicht vorliegt? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, warum nicht?*
 - Wird von der Universität überprüft, ob die erforderlichen 60 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage erreicht werden? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, warum nicht?*
 - Welche Unterlagen müssen von per freiem Dienstvertrag zu beschäftigenden Personen vorgelegt werden, um die Vorgabe der vollen Sozialversicherungspflicht nachzuweisen?*
 - Falls der Nachweis durch einfache Bestätigung durch die per freiem Dienstvertrag zu beschäftigende Person erfolgt, wie lautet diese? Bitte um Angabe des konkreten Wortlautes.*

Die volle Sozialversicherungspflicht im geforderten Ausmaß muss durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachgewiesen werden.

- Ja, die Sozialversicherungspflicht wird überprüft. Es muss eine entsprechende Bestätigung vorgelegt werden.
- Ja, die Erreichung wird überprüft und zwar Anhand der vorzulegenden Bestätigung.
- Ein Beleg über die regelmäßigen Einkünfte in brutto zB. Einkommensteuerbescheid, Gehaltsbestätigung des Arbeitgebers.
-

8. *Wie viele Semesterstunden wurden im Studienjahr 2014/15 insgesamt an der Universität für angewandte Kunst Wien gelehrt?*
- Wie viele Semesterstunden davon wurden jeweils von Lektor_innen gelehrt?*
 - Wie viele Semesterstunden davon wurden jeweils von Senior Lecturers gelehrt?*
 - Wie viele Semesterstunden wurden jeweils von ProfessorInnen gelehrt (mit der Bitte um Unterscheidung nach ordentlichen ProfessorInnen, ProfessorInnen nach BOG und Professor_innen nach § 98 und § 99 des Kollektivvertrags)?*

Insgesamt: 3.535 Semesterstunden

- Lektor_innen: 961 Semesterstunden
- Senior Lecturer: 342 Semesterstunden
- Professor_innen BDG: 228 Semesterstunden
Professor_innen § 98 und § 99 UG: 675 Semesterstunden

(Um der Nachfrage nach der sich rechnerisch ergebenden Differenz gleich vorzubeugen; es lehren auch noch Universitätsassistent_innen, Senior Artists, Universitätsdozent_innen sowie Bundes- und Vertragslehrer_innen.)

9. *Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 100 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?*

353 Semesterstunden

10. *Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 75 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?*

549 Semesterstunden

11. *Wie viele Semesterstunden waren im Studienjahr 2014/15 mit 50 Prozent nach §29 Abs. 3 des Kollektivvertrags bewertet?*

59 Semesterstunden

12. *Wie viele Lektor_innen waren im Studienjahr 2014/15 jeweils an den einzelnen Fakultäten, Zentren, Departments sowie allfälligen anderen Organisationseinheiten beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.*

1. Institut für Architektur: 10 Personen
2. Institut für Bildende und Mediale Kunst: 65 Personen
3. Institut für Design: 40 Personen
4. Institut für Konservierung und Restaurierung: 18 Personen
5. Institut für Kunst und Gesellschaft: 9 Personen
6. Institut für Kunst und Technologie: 17 Personen
7. Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung: 62 Personen
8. Institut für Sprachkunst: 26 Personen
9. Kunstsammlung und Archiv: 2 Personen
10. Lehrgang ECM: 1 Person

Hinweis

Wenn man nun die Personenanzahl der Institute zusammen rechnet, erhält man eine geringfügig höhere Gesamtanzahl als in der Ursprungsauswertung in Punkt 1.

Dies erklärt sich wie folgt: wenn ein Lektor auf zwei Arbeitsplätze/Institute aufgeteilt wurde, dann wurde dieser an jedem Institut als 1 Kopf gezählt und dadurch ergibt diese Auswertung eine höhere Gesamtanzahl.

13. *Wie geht die Universität für angewandte Kunst Wien damit um, wenn LektorInnen die maximale Dauer gemäß Kettenvertragsregelung § 109 Abs (2) UG mit befristeten Verträgen erreicht hat?*

Wenn Lektor_innen die maximale Dauer gemäß § 109 Abs. 2 UG erreicht haben und die jeweilige Organisationseinheit die entsprechende Lektor_in weiter einsetzen möchte, geht der befristete Dienstvertrag in ein unbefristetes Dienstverhältnis über.

14. *Ist es gängige Praxis der Universität für angewandte Kunst Wien, im Anschluss an mehrere befristete Dienstverträge, mit denen die Frist gemäß Kettenvertragsregelung (§ 109 Abs (2) UG) erreicht wurde, einen freien Dienstvertrag zu vergeben?*

- a. *Wenn ja, warum werden die LektorInnen nicht - wie vom Gesetz vorgesehen - unbefristet angestellt?*
- b. *Wenn ja, wie viele Lektor_innen erhielten aus diesem Grund im Studienjahr 2014/15 einen freien Dienstvertrag?*

Nein, dieses Vorgehen entspricht nicht der gängigen Praxis (nicht einmal der ausnahmsweisen Praxis) an der Universität für angewandte Kunst Wien.

15. *Wie viele LektorInnen wurden seit 2010 aufgrund der Regelungen in § 109 Abs (2) UG in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen?*

Seit 2010 bzw. ein geringer Teil bereits davor wurden insgesamt 61 Lektor_innen in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen.

16. *Wie viele Lektor_innen hätten aufgrund der Regelungen in § 109 Abs (2) UG die Möglichkeit gehabt in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen zu werden und wurden nicht übernommen?*

Diese Frage kann mangels Auswertungsmöglichkeit leider nicht beantwortet werden.

17. *Welchen budgetären Vorteil pro gelehrter Semesterstunde hat die Universität für angewandte Kunst Wien aus der Beschäftigung von Lektor_innen per freiem Dienstvertrag gegenüber einem*
a. befristeten Dienstvertrag (in der niedrigsten Einstufung)?
b. unbefristeten Dienstvertrag (in der niedrigsten Einstufung)?

Es besteht keinerlei budgetäre Auswirkung, da in allen Fällen der selbe Gehaltsansatz Verwendung findet.

18. *Die Geringfügigkeitsgrenze liegt seit 1. Jänner 2016 bei 415,72 €, die laut Kollektivvertrag vorgesehene Entlohnung für zwei Semesterstunden liegt 2016 415,26 €. Aufgrund dieser Differenz von 0,46 € sind die betroffenen Personen nur mehr unfallversichert. Wie konkret geht die Universität für angewandte Kunst Wien mit dieser Problematik um?*

Aufgrund der Aufwertung der Geringfügigkeitsgrenze per 01.01.2016 durch den ASVG Gesetzgeber unterliegen die angesprochenen Lehraufträge nunmehr lediglich der Unfallversicherung. Die Mehrzahl der davon betroffenen Lektor_innen hat sich über den Wegfall der als völlig unnötig empfundenen bisherigen Doppelversicherung glücklich gezeigt.

Für besondere Härtefälle gewährt die ho. Universität auf Ansuchen einen sogenannten „Sozialeuro“. Wenn der/die betroffene Lektor_in glaubhaft macht, dass er/sie auf die Vollversicherung durch die Universität angewiesen ist, so erhält er/sie eine Überzahlung über dem KV-mäßig zustehenden Entgelt, sodass ein Kranken- und Pensionsversicherungsschutz gegeben ist.

19. *Wie geht die Universität für angewandte Kunst Wien damit um, wenn eine Lehrveranstaltung, die ein_e Lektor_in halten hätte sollen, aufgrund zu geringer Teilnehmer_innenzahl nicht stattfindet?*
a. Erhalten die Lektor_innen in einem solchen Fall anteilmäßig Entlohnung für die Vorbereitung? Wenn nein, warum nicht?
b. Wird der abgeschlossene Dienstvertrag in einem solchen Fall wieder gelöst? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis?

Sobald ein Dienstverhältnis zu laufen beginnt – im Regelfall mit 01. September – beginnen auch die laufenden Gehaltszahlungen. Aufgrund der besonders guten Planbarkeit des benötigten Lehrangebots an der ho. Universität, kommt es nur äußerst selten vor, dass eine LV nicht zustande kommt. Im Regelfall wird das Dienstverhältnis in diesen Ausnahmefällen einvernehmlich (frühestens mit Ende Oktober) gelöst. Die Abgeltung der geleisteten Vorbereitungsarbeiten ist mit den dann bereits ausgezahlten monatlichen Gehältern für zumindest 2 Monate inklusive aliquoter Sonderzahlung abgegolten.

20. *Erhalten Lektor_innen, die nicht in Wien beheimatet sind Fahrtkosten erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltung und Prüfungen anreisen?*
a. Wenn nein, warum nicht?

Nein, Lektor_innen erhalten keine Abgeltung von Fahrtkosten für die Anreise zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Dies wäre gesetzlich auch gar nicht möglich.

Steuerrechtlich sind die An- und Abfahrt zum Dienstort durch Pendlerpauschale und Pendlereuro und gemäß Kollektivvertrag durch den Fahrtkostenzuschuss begünstigt. Eine „Erstattung“ von Fahrtkosten ist steuerrechtlich nicht zulässig. Sie wäre als Entgeltsbestandteil voll abgabenpflichtig.

21. *Welche infrastrukturelle Ausstattung wird LektorInnen von der Universität für angewandte Kunst Wien zur Verfügung gestellt und unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindest-Semesterstundenanzahl)?*

- a. *Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung?*
 b. *Steht ein PC oder Laptop zur Verfügung?*
 c. *Erhalten Lektor_innen administrative Unterstützung durch die MitarbeiterInnen der Institute an denen sie tätig sind?*
 d. *Erhalten LektorInnen Zugang zur kostenlosen Nutzung von Software?*
 e. *Von wem werden Kosten für Kopien übernommen?*
- a. Lektor_innen erhalten jene infrastrukturelle Unterstützung und Ausstattung, die zur Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten – die primär in der Abhaltung von Lehrveranstaltungen besteht - erforderlich sind. Der primäre Arbeitsplatz ist demnach der Hörsaal (Seminarraum, Studio etc.). Darüber hinaus können Lektor_innen die Infrastruktur der jeweiligen Abteilung nach Maßgabe der Möglichkeiten nutzen.
 b. Im Bedarfsfall, ja.
 c. Ja
 d. Ja
 e. Von der Universität.
22. *Welche konkreten Maßnahmen setzt die Universität für angewandte Kunst Wien um*
 a. *die Zahl der befristet beschäftigten Lektor_innen*
 b. *die Zahl der freien Dienstnehmer_innen zu verringern?*

Die Universität für angewandte Kunst Wien sieht keine Veranlassung, die ihr vom Gesetzgeber eingeräumten Handlungsspielräume anders als in gesetzeskonformer Weise einzusetzen. Eine gewisse Anzahl flexibel zu vergebender Lehraufträge ist immer erforderlich, um auf sich ändernde Umstände in der künstlerischen Praxis oder gesellschaftliche Anforderungen inhaltlich adäquat reagieren zu können.

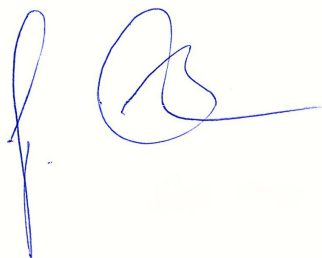
23. *Hat die Universität für angewandte Kunst Wien generell eine Strategie, um die prekäre Situation vieler ihrer Wissens- und Kunstarbeiter_innen zu beenden?*
 a. *Wenn ja, wie lautet diese?*
 b. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt?*
 c. *Wenn ja, welcher konkrete Zeitplan wird dabei verfolgt?*
 d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Strategie der Angewandten besteht bereits seit mehreren Jahren darin einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen in dem der Kunst ein höherer Stellenwert beigemessen wird und der unverzichtbare Beitrag künstlerischen Handelns zur positiven Entwicklung von Staat und Gesellschaft erkannt wird.

Es darf festgehalten werden, dass nicht jeder als prekär unterstellte „kleine Lehrauftrag“ zu tatsächlich prekären Lebensverhältnissen führen muss, wenn dieser etwa von einem erfolgreichen Architekten, Designer, Galeristen oder Museumsdirektor innegehalten wird. Andererseits kann das Problem tatsächlich prekärer Lebensumstände junger Künstler_innen in Österreich nicht allein den Universitäten angelastet werden, deren Ressourcen bekanntlich äußerst beschränkt sind. Die Lösung wird wohl auf breiterer gesellschaftlicher und politischer Ebene gefunden werden müssen.

Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten bestehen die konkreten Maßnahmen der ho. Universität daher vor allem auch darin ihre jungen Kunstschaaffenden darin zu unterstützen sich am Kunstmarkt und überall dort wo kreatives Denken und Handeln als relevant erkannt wird zu etablieren, indem sie Möglichkeiten schafft sich und die Ergebnisse ihres künstlerischen Schaffens zu präsentieren und zu positionieren.

Ein konkreter Zeitplan für den angestrebten kulturellen Wandel kann dabei leider nicht angegeben werden.



Rektor Dr. Gerald Bast

